

gehlern ist.¹⁾ Die rheinische Geschichte, die uns nützte, ist dieser Überblick nicht, er regt aber bei vielen Problemen zu weiterer Forschung an. Und das ist sein großer Vorzug gegenüber einer populär gehaltenen rheinischen Geschichte, die wenig später erschienen ist (vgl. DA. 4 S. 292). J. R.

Hermann Albert Priebe, Der Königsstuhl zu Rhens und die Johanniskirche von Niederlahnstein. Koblenz 1939, Horst; 43 S. Verf. hält in seiner für einen allgemeinen Leserkreis bestimmten Schrift den Raum um den Königsstuhl für eine „Landesthingstatt“ das Zentrum eines germanischen Stammes in Drach-, Einrich-, Engers- und Mayengau, und schafft eine Verbindung zu den Wallanlagen des Dommelsberges, die er als ein altes Heiligtum ansieht. Der Rhein sei im alten Bett weiter östlich verlaufen und habe die Johanniskirche zum westlichen Ufer gehörig von Niederlahnstein getrennt. Eine dadurch sich ergebende größere Ebene im W. konnte natürlich im MA. weiter zu Versammlung und Rechtssprechung dienen und einen größeren Kirchenbau bedingen, wie die Johanniskirche ihn zweifellos darstellt und wie er hier überrascht. Th. V.

Johannes Ramackers und Franz Gescher, Zum ersten Bande der Germania sacra für die Kirchenprovinz Köln (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 137, 1940, S. 1--72). Eingehende Kritik des von Classen bearbeiteten Teilbandes für den Archidiaconat Xanten, wobei R. neben grundsätzlichen Ausführungen umfangreiche Ergänzungen und Nachträge zu den Personen- und Güterlisten beisteuert, während G. vor allem die kirchenrechtlichen

¹⁾ Das Wappen des Aachener Münsters ist das Wappen Karls des Großen, wie es aus vielen spätmittelalterlichen Wappenbüchern bekannt ist. Ich würde also nicht von französischen Lilien im Aachener Wappen reden (S. 15). S. 16f. macht H. keinen Unterschied zwischen der lothringischen Reformbewegung und der von Cluny, wie ihn die neueste Forschung festgestellt hat. S. 21 nimmt H. zwei Zisterzienserklöster in Stromberg und in Heisterbach an, während es sich um dasselbe Kloster handelt, das nach Heisterbach verlegt worden war. Ein grober Schnitzer ist H. S. 32 unterlaufen, wenn er bei der Behandlung des „Größeren Rheinlandes“ behauptet, daß „die von Friedrich dem Großen später ins Clevische verpflanzten ‚Pfälzer‘ aus dem Jülicher Lande stammten“ Dabei steht doch attennmäßig fest, daß diese Kolonisten in der Hauptsache aus den pfälzischen Oberämtern Simmern und Kreuznach kamen (vgl. Emil Böhmer, Sprach- und Gründungsgeschichte der pfälzischen Colonie am Niederrhein, 1909). S. 41 lies St. Yved zu Braine statt St. Gred zu Braine. S. 57 verwechselt H. Erzdiözesen und Kirchenprovinzen. Der Offizial war der Beauftragte des Bischofs bzw. Archidiacons für die geistliche Gerichtsbarkeit und nicht der geistliche Chef der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie H. ihn S. 62 bezeichnet.